

FIZ

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Reporting 2021 Opferschutz Menschen- handel

Fakten + Trends

Inhalt

Intro

Glossar

1. Zahlen und Fakten	1 – 9
1.1. Fälle im Bereich Menschenhandel	1
1.2. Opfergruppen	1 – 2
1.3. Neue Opfer vs. Opfer aus Vorjahren	2
1.4. Zusammenarbeit mit den Behörden	3
1.5. Härtefallgesuche	3 – 4
1.6. Rückkehr ins Herkunftsland	4
1.7. Zuweisungen neue Fälle	5
1.8. Ort der Ausbeutung und Erkennung	6 – 7
1.9. Ausbeutungszwecke bei neuen Opfern	8
1.10. Herkunft der neuen Opfer	8 – 9
1.11. Altersgruppen der neuen Opfer	9
2. FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel	10 – 11
2.1. Beratungs- und Betreuungsaufwand	10
2.2. Kosten	10
2.3. Schutzunterkünfte	10 – 11
2.4. Optimierung Opferschutz Menschenhandel	11
3. Projekt «Opfer von Menschenhandel im Asylbereich»	12 – 13
3.2. Fälle von Menschenhandel im Asylbereich	12
3.3. Ausbeutungszwecke bei neuen Opfern	12
3.4. Herkunftsländer	13
3.5. Tatort- und Dublin-Länder	13
4. Expertinnenarbeit und Sensibilisierung	14 – 16
4.1. Expertinnenarbeit und Netzwerk	14 – 15
4.2. Bildungsarbeit	15 – 16

Intro

Das vorliegende Reporting für FIZ Opferschutz Menschenhandel wird einmal jährlich von der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration erstellt. Es handelt sich dabei um eine ausführliche statistische und qualitative Auswertung interner Kennzahlen, die es erlaubt, Fakten und Trends im Bereich Menschenhandel jährlich festzuhalten und vergleichbar zu machen. Neben Fallzahlen und Neuzugängen werden Ausbeutungsformen und -orte ausgewertet, Herkunft und Alter der Betroffenen analysiert sowie geprüft, welche Stellen oder Personen die Betroffenen an die FIZ verwiesen haben. Es werden Kennzahlen zum Opferschutzprogramm selbst und wichtige Neuerungen sowie Details zum Angebot dargelegt und auch die Aktivitäten rund um die Bildungs- und Netzwerkarbeit hinsichtlich eines verbesserten Opferschutzes beleuchtet. Zum besseren Verständnis der im Bericht verwendeten Begriffe ist im Folgenden ein Glossar aufgeführt.

Glossar

Fälle im Bereich Menschenhandel	Personen, die mit Verdacht auf Menschenhandel zur FIZ gelangt sind
Opfer von Menschenhandel	Personen, die von der FIZ als Opfer von Menschenhandel gem. der europäischen Konvention gegen Menschenhandel (EKM) identifiziert wurden.
Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks sex. Ausbeutung gem. EKM identifiziert wurden.
Opfer von Menschenhandel andere Formen	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft, Zwang zu illegalen Tätigkeiten, Bettelerei, etc. gemäss EKM identifiziert wurden.
Opfer mit Spätfolgen	Opfer, bei denen die Straftat Menschenhandel nicht mehr im Zentrum steht, sondern die langfristigen Folgen der Ausbeutung.
Opfer von Förderung der Prostitution	Opfer von StGB 195 im Zusammenhang mit Menschenhandel.
Mutmassliche Opfer	Abklärung zum Opferstatus noch im Gang oder nicht mehr möglich.
Keine Opfer von Menschenhandel	Abklärungen haben ergeben, dass sich der Opferstatus nicht auf Menschenhandel, sondern z. B. auf sexualisierte Gewalt bezieht.

Zahlen und Fakten

Die Auswertungen Kap. 1.1. – 1.6. beziehen sich auf alle Fälle (368) bzw. alle Opfer (289).

1.1. Fälle im Bereich Menschenhandel

Im Jahr 2021 zählte das Opferschutzprogramm Menschenhandel insgesamt 368 Fälle. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und erreichte erneut einen Höchststand im vergangenen Jahr (vgl. Grafik 1). 173 waren neue Fälle und bei 195 handelte es sich um laufende Fälle aus Vorjahren.

→ Der kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen ist klar erkennbar mit einem neuen Höchststand 2021.



Grafik 1: Entwicklung der Fallzahlen in den letzten 10 Jahren

1.2. Opfergruppen

Die insgesamt 368 Fälle im Bereich Menschenhandel, die die FIZ im vergangenen Jahr verzeichnete, werden in verschiedene Gruppen eingeteilt. Sie weisen den Stand der Identifizierung als Opfer von Menschenhandel bzw. die Art der Ausbeutung aus (vgl. Tabelle 1).

Opfergruppen	2021	2020
Opfer von Menschenhandel	289	226
<i>davon neu</i>	126	107
<i>davon aus Vorjahren</i>	163	119
Opfer von StGB 195: Förderung der Prostitution im Zusammenhang mit Menschenhandel	5	4
Mutmassliche Opfer	34	46
Opfer mit Spätfolgen	27	26
Zeug*in von Menschenhandel	1	1
Opfernahe Person	1	0
Keine Opfer von Menschenhandel	11	n.v.
Total Fälle	368	303

Tabelle 1: Opfergruppen 2021 und 2020

289 Personen wurden 2021 als Opfer von Menschenhandel identifiziert. Das sind 79 Prozent aller Fälle. Die Anzahl der identifizierten Opfer hat im Vergleich zum Vorjahr sowohl in absoluten Zahlen wie auch prozentual zugenommen (2020: 226 bzw. 75 % identifizierte Opfer). Die Anzahl mutmasslicher Opfer (34) hingegen war kleiner als 2020 (46). Bei diesen Fällen sind per Stichtag der statistischen Auswertung am 31.12.2020 (29) die Abklärungen des Opferstatus noch nicht abgeschlossen oder der Kontakt zur betroffenen Personist abgebrochen und die Abklärungen konnten nicht zu Ende geführt werden (5).

Seit letztem Jahr werden in der Statistik auch jene Fälle aufgeführt, bei denen die Abklärungen ergeben haben, dass es sich um keine Opfer von Menschenhandel, sondern um Opfer anderer Straftaten (z. B. sexueller Gewalt) handelt. 2021 waren dies elf Betroffene. So wird das Resultat der Identifizierungsarbeit sichtbarer. Diese ist ein wichtiger Teil der Arbeit des Opferschutzprogrammes.

Fünf Personen wurden Opfer von Förderung der Prostitution im Zusammenhang mit Menschenhandel (StGB 195). Sie erhalten von der FIZ ebenfalls opferhilferechtliche Betreuung und Begleitung sowie soziale Unterstützung, genauso wie die 27 Opfer mit Spätfolgen. Bei ihnen steht die Straftat Menschenhandel nicht mehr im Zentrum, sondern die langfristigen Folgen der Ausbeutung (Traumabewältigung, Integrationsschwierigkeiten wegen Konzentrationschwäche o. ä.). Auch sie haben gemäss der EMK Anrecht auf Unterstützung. Zusätzlich wurde auch eine Zeugin im Rahmen des Opferschutzprogramms der FIZ unterstützt.

→ 79 Prozent aller Personen, die mit Verdacht auf Menschenhandel an die FIZ gelangten, erwiesen sich als Opfer.

1.3. Neue Opfer vs. Opfer aus Vorjahren

Von 289 Opfern von Menschenhandel wurden 126 im Berichtsjahr neu als Opfer identifiziert, das sind 19 mehr als im Vorjahr (2020: 107).

Die 163 weiteren Betroffenen waren bereits in Vorjahren als Opfer von Menschenhandel identifiziert worden und wurden 2021 weiterhin opferhilferechtlich von der FIZ unterstützt und beraten.

→ 126 Personen wurden 2021 von der FIZ neu als Opfer von Menschenhandel identifiziert, basierend auf der Definition der Menschenhandelskonvention des Europarats. Auch diese Zahl steigt jährlich an.

1.4. Zusammenarbeit mit den Behörden

Eine umfassende Unterstützung, welche auf die Stabilisierung und die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet ist, zeigt auch bei der Strafverfolgung ihre Wirkung. Denn nur wenn Vertrauen in die FIZ Berater*in sowie die FIZ als Organisation aufgebaut werden kann und die Behörden als gerechte, opferunterstützende Institutionen wahrgenommen werden, können sich Betroffene trotz der stark traumatisierenden Erlebnisse dazu entschliessen, gegen die Täterschaft auszusagen. Oft sind ihre Informationen für die Beweisführung im Strafverfahren entscheidend.

Im Jahr 2021 kooperierten 46 Prozent der 289 identifizierten Opfer mit den Strafverfolgungsbehörden (2020: 57%). 133 Opfer entschlossen sich im vergangenen Jahr dazu, gemeinsam mit den Behörden gegen die Täterschaft vorzugehen. Darunter waren auch neun Personen, deren Verfahren im Ausland (mit oder ohne Verfahren in der Schweiz) durchgeführt wurde, weil die Ausbeutung nicht (nur) in der Schweiz stattgefunden hatte.

Gerade diejenigen Opfer, die stationär in den FIZ-Unterkünften Schutz und engmaschige Betreuung finden, entscheiden sich oft für eine Kooperation mit den Behörden: Es sind mehr als die Hälfte aller Bewohner*innen, knapp 60 Prozent.

Bei 32 Prozent war die Art der Zusammenarbeit mit den Behörden bis zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht bekannt.

Bei 22 Prozent kam es zu keiner Zusammenarbeit mit den Behörden, weil das Opfer sich dagegen entschied, keine Zeit hatte, sich diese Frage zu stellen, oder weil der Tatort im Ausland liegt und die Strafverfolgung deswegen erschwert war.

→ **Opferzentrierte Beratung und engmaschige Betreuung stabilisieren die Betroffenen und unterstützen ihre Kooperationsbereitschaft mit den Strafverfolgungsbehörden.**

1.5. Härtefallgesuche

Wenn Betroffene aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können – zum Beispiel, weil sie Gefahr laufen, erneut Opfer von Menschenhandel (Re-Trafficking) zu werden oder Repressalien zu erleiden – sollten sie gemäss EKM eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Deshalb stellt die FIZ in solchen Fällen gemeinsam mit den Klient*innen ein Härtefallgesuch zum Erhalt eines humanitären Aufenthaltstitels.

2021 waren es fünf Klient*innen, für die eine Rückkehr ins Herkunftsland unzumutbar und gefährlich gewesen wäre. Drei Gesuche wurden im Kanton Zürich gestellt, ein Gesuch im Kanton Solothurn und ein weiteres im Kanton Tessin.

Drei Gesuche wurde bewilligt (eines mit Kind), ein Gesuch abgelehnt und eines ist zum Zeitpunkt Mitte April 2022 noch offen.

→ **Die FIZ stellte fünf Gesuche für einen humanitären Aufenthalt für Opfer von Menschenhandel.**

1.6. Rückkehr ins Herkunftsland

Im Rahmen der Information über ihre Rechte wurden Opfer von Menschenhandel auch 2021 über das Rückkehrprogramm des Bundes informiert. Im vergangenen Jahr entschieden sich 71 Betroffene in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Davon haben sich acht Opfer von Menschenhandel für eine Rückkehr im Rahmen der Rückkehrhilfe des SEM in Zusammenarbeit mit IOM entschieden, darunter eine Person mit ihrem Kind (2020: 12, eine mit Kind). Hinzu kamen zwei Opfer von Gewalt in der Prostitution gemäss OHG.

Das Thema Rückkehr wird in der Beratung mehrfach aufgenommen. Oft ist bei Eintritt ins Opferschutzprogramm zunächst eine Information über allgemeine Rechte möglich (ausser eine rasche Rückkehr wird gewünscht, so werden alle Optionen gleich zu Beginn thematisiert). Wenn Betroffene stabilisiert sind, begleitet die Beraterin den Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückkehr. Die FIZ klärt Risiken, bespricht die Gefahr des Re-Trafficking, informiert über Unterstützungs- und Einkommensmöglichkeiten im Herkunftsland und wenn sich Betroffene für eine Rückkehr entscheiden, planen die Beraterinnen die konkreten Schritte mit ihnen. Rückkehrer*innen erhalten finanzielle Starthilfe, wenn sie im Rahmen des Rückkehrprojekts des SEM zurückkehren. Die FIZ vernetzt sie mit Organisationen im Herkunftsland oder bleibt, wenn nötig, selbst im Kontakt mit ihnen.

Auch mit vielen asylsuchenden Opfern wurde die Option Rückkehr ins Herkunftsland anstelle einer drohenden Dublin-Rückführung besprochen. Doch für die meisten von ihnen ist diese Option nicht realistisch, da zu gefährlich.

→ **Zehn Opfer sind im Rahmen des Rückkehrhilfeangebots des SEM in ihr Herkunftsland zurückgekehrt.**

Die Auswertungen Kap. 1.7. – 1.8. beziehen sich auf alle neuen Fälle (173).

1.7. Zuweisungen neue Fälle

Werden bei den Zuweisungen die neuen Fälle separat betrachtet, können im Vergleich mit dem Vorjahr Veränderungen bei den Stellen oder Personen festgestellt werden, die Betroffene an die FIZ verwiesen haben. Dies gibt nicht zuletzt Hinweise darauf, welche bestehenden oder neuen Zielgruppen mit der Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit der FIZ angesprochen werden (sollten).

Die meisten neue Fälle wurden der FIZ im vergangenen Jahr von anderen Beratungsstellen, NGOs oder Rechtsvertreter*innen z. B. aus dem Migrations- bzw. Asylbereich zugewiesen (50). Dies macht 29 Prozent aller 173 neuen Fälle aus, die 2021 zur FIZ kamen.

Letztes Jahr kam dem medizinischen Personal – Ärzt*innen, Therapeut*innen oder Pflegepersonal in Spitälern – erneut eine grosse Bedeutung zu: 21 Prozent der Betroffenen (36) gelangten im vergangenen Jahr durch sie zur FIZ, also gut ein Fünftel.

Mit ebenfalls knapp einem Fünftel der Zuweisungen spielte auch die Polizei (33) wiederum eine wichtige Rolle bei der Erkennung möglicher Opfer. Im Vergleich zum Vorjahr haben Zuweisungen von Polizei und Justiz jedoch um rund sieben Prozent abgenommen (2020: ¼ aller Zuweisungen).

Weitere wichtige Zuweisende blieben Ämter, Behörden und Konsulate sowie Bekannte aus dem privaten oder Arbeitsumfeld: Hier sticht hervor, dass die Zahl der Zuweisungen durch Freier bzw. Freunde 2021 ebenfalls leicht zugenommen hat.

→ Zuweisende Stellen sind sehr heterogen und widerspiegeln die Wichtigkeit der breiten Sensibilisierung und Vernetzung.

Neue Fälle zur FIZ gekommen durch	2021	In %	2020	In %
NGOs, Beratungsstellen und Rechtsvertreter*innen	50	29	41	26
Ärzt*innen, Therapeut*innen, Spital	36	21	41	26
Polizei, Justiz	33	19	40	26
Ämter, Behörden, Konsulate	12	7	10	7
Freier, Freund	9	5	6	4
FIZ Informationsmaterial oder Webseite	7	4	0	0
Bekannte, Familie	5	3	10	7
Personen aus dem Umfeld	4	2	2	1
Kirchliche Institutionen	2	1	3	3
Weitere	7	4	0	0
Unbekannt	8	5	0	0
Total	173	100	153	100

Tabelle 2: Zuweisung zur FIZ (173 neue Fälle)

1.8. Ort der Ausbeutung und Erkennung

Um einschätzen zu können, in welchen Kantonen Menschenhandel im vergangenen Jahr stattfand und auch erkannt wurde, werden die Kantone ausgewertet, aus welchen die neuen Fälle 2021 zur FIZ kamen. Die Erkennung von Menschenhandel setzt voraus, dass bei den ortsansässigen Stellen oder Institutionen eine Sensibilisierung für das Phänomen vorhanden ist. Wird das Thema Menschenhandel in einem Kanton systematisch angegangen, z. B. mittels Sensibilisierung der involvierten Stellen und spezialisierte Ermittlungseinheiten (wie bei der Stadt- und Kantonspolizei ZH), wird bei Verdacht auf Menschenhandel in der Regel reagiert und potentielle Opfer gelangen zur FIZ.

173 neue Fälle, bei denen Verdacht auf Menschenhandel bestand, kamen aus insgesamt 13 Schweizer Kantonen zur FIZ. Hinzu kamen Tatorte im Ausland (gemeinsam zusammengefasst unter Kategorie «Ausland»).

Da die FIZ in der Regel für die Deutschschweiz zuständig ist, überwiegen die Kantone aus dieser Sprachregion in der Auswertung. Für die Romandie sind CSP und Astrée tätig und für das Tessin die Organisation Mayday. Die vier Organisationen kooperieren im Rahmen der Schweizerischen Plattform gegen Menschenhandel Plattform Traite miteinander.

Eine Zunahme wurde 2021 bei neuen Fällen mit Tatort im Kanton Zürich festgestellt (+9% auf 29%). Ebenso waren es 2021 mehr Fälle mit Tatortkanton Solothurn (+6.5% auf 7%) und leicht mehr im Kanton Luzern. Beim Tatortkanton Bern ist zu erkennen, dass die Anzahl der neuen Fälle abgenommen hat im Vergleich zum Vorjahr (-10% auf 7%), ebenso ist im Kanton Aargau eine Abnahme zu verzeichnen sowie auch eine leichte Abnahme im Kanton Basel-Stadt. Neue Fälle mit Tatort Ausland haben 2021 im Vergleich zu 2020 ebenfalls etwas abgenommen (von 42% auf 3%).

Die Ausbeutung derselben Person kann in mehreren Kantonen geschehen. Deshalb sind Mehrfachnennungen möglich. Ebenso gibt es immer wieder Betroffene, die (auch) im Ausland Opfer von Ausbeutung geworden sind und in die Schweiz fliehen.

→ Bei 173 neuen Fällen gab es 13 Schweizer Tatortkantone. Zudem fand Ausbeutung (auch) im Ausland statt.

In welchen Kantonen fand Ausbeutung statt?	Neue Fälle 2021	Neue Fälle 2020
Zürich	50	31
Bern	12	27
Solothurn	12	1
Luzern	7	5
Basel-Stadt	5	6
Aargau	4	10
Thurgau	2	0
St. Gallen	1	5
Genf	1	3
Waadt	1	2
Tessin	1	0
Graubünden	1	2
Schaffhausen	1	0
Schwyz	0	2
Obwalden	0	2
Baselland	0	1
Fribourg	0	1
Zug	0	1
Glarus	0	1
Im Ausland	61	65
Unbekannt	21	5

(Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle 3: Ort der Ausbeutung (173 neue Fälle)

Die Auswertungen Kap. 1.9. – 1.11. beziehen sich auf die neuen Opfer (126).

1.9. Ausbeutungszwecke bei neuen Opfern

Zu welchem Zweck Menschen im vergangenen Jahr gehandelt und ausgebeutet wurden (Sexgewerbe, Haushalt/Care, andere), wird mit den Angaben zu den neu identifizierten Opfern analysiert. Dies ermöglicht, bestehende Tendenzen bzw. allenfalls neue Trends sichtbar zu machen und erlaubt, allfällige Verzerrungen durch Vorjahreszahlen auszuschliessen. 2021 nahm die Anzahl der Opfer, die sexuell ausgebeutet wurden, leicht zu im Vergleich zum Vorjahr: 80 Prozent aller 126 neu identifizierten Opfer wurden im Sexgewerbe ausgebeutet (2020: 77%). Opfer von Menschenhandel, die in privaten Haushalten Ausbeutung erlitten haben, wurden im vergangenen Jahr hingegen weniger identifiziert. Mit zwei Prozent sind es über zehn Prozent weniger als im Vorjahr (2020: 13%). Die Zahl der Betroffenen, welche in anderen Bereichen und Formen ausgebeutet wurden, hat sichtbar zugenommen und machte 2021 18 Prozent aller identifizierten Opfer aus (2020: 10%). Dabei handelt es sich um Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in verschiedenen Branchen (z. B. Nailstudios, Gastro, Bau) sowie um Personen, welche zu illegalen Tätigkeiten wie Diebstahl oder Drogenhandel gezwungen wurden.

→ 80 Prozent der identifizierten Opfer wurde im Sexgewerbe ausgebeutet.

Zweck	2021	In %	2020	In %
Sexgewerbe	101	80	82	77
Haushalt/Care	3	2	14	13
Andere Formen	22	18	11	10
Total	126	100	107	100

Tabelle 4: Zweck der Ausbeutung 2021 (126 neue Opfer)

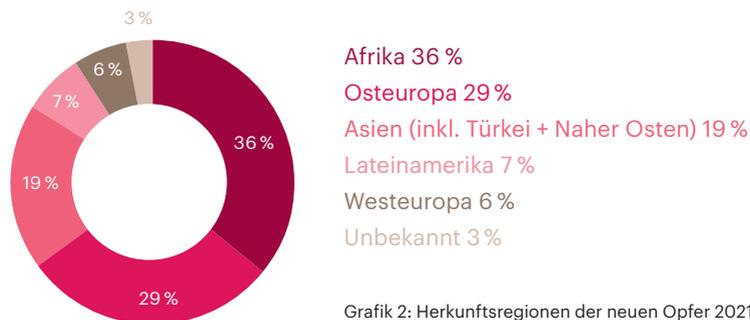
1.10. Herkunft der neuen Opfer

Die Herkunft der Personen, die neu als Opfer von Menschenhandel identifiziert wurden, ist relevant, weil sich dadurch neue Ausbeutungsmuster erkennen lassen können. Sie gibt auch Hinweise darauf, auf welchen Herkunftsländern die Ermittlungsschwerpunkte der Polizei liegt oder wo besondere Sensibilität (u. a. bei aufsuchenden Stellen, Rechtsvertreter*innen oder medizinischem Personal) vorhanden ist. Dadurch werden Personen aus diesen Ländern verstärkt wahrgenommen.

Von insgesamt 126 neu identifizierten Opfern kam über ein Drittel aus Afrika. Mit 36 Prozent steht diese Region 2021 an der Spitze der Herkunftsländer der neuen Opfer (2020: Osteuropa). Darunter sind die am stärksten vertretenen Länder Nigeria, Somalia, Kamerun und Uganda. Auch 2021 gab es mit 29 Prozent immer noch viele neue Opfer aus der Region Osteuropa, jedoch sind es im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger (2020: 43%). Aus dieser Region dominieren - wie im Vorjahr - die Länder Rumänien und Ungarn.

Gesamthaft ist die Vielfalt der Herkunft der neu identifizierten Opfer mit 44 verschiedenen Ländern beträchtlich. Diese Zahl ist erneut angestiegen (2020: 39). Von den Berater*innen erfordert dies Kenntnisse zu den verschiedenen Ländern und es erhöht den Bedarf an Sprachkenntnissen oder den Beizug von Übersetzer*innen (FIZ Beratungen erfolgen praktisch immer in Muttersprache der Klient*in).

→ 2021 kamen 36 Prozent der neuen Opfer aus afrikanischen Ländern.



1.11. Altersgruppen der neuen Opfer

Bei genauerer Betrachtung der Altersgruppen der neu identifizierten Opfer wird erkennbar, dass junge Erwachsene besonders vulnerabel sind und öfter Ausbeutung erleben. Die Altersstufen bei den neu identifizierten Opfern von Menschenhandel sind ähnlich verteilt wie in den Vorjahren. Eine Ausnahme bildet die Altersgruppe 18-22, deren Anteil im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozent gesunken ist. Nichtsdestotrotz sind weiterhin über die Hälfte der Betroffenen zwischen 18 und 37 Jahre alt (2020: 61%). Bei 37 Personen gibt es keine Angaben zum Alter.

Neue Fälle zur FIZ gekommen durch	2021	In %	2020	In %
Minderjährige	9	7	6	5
18-22	12	9,5	16	15
23-27	20	16	18	17
28-32	12	9,5	13	12
33-37	20	16	18	17
38-42	9	7	9	8
43-47	5	4	4	4
48-52	1	1	2	2
ab 53	1	1	1	1
keine Angaben	37	29	20	19
Total	126	100	107	100

Tabelle 5: Alter der 126 neuen Opfer

FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel

2.1. Beratungs- und Betreuungsaufwand

2021 wurden insgesamt 14'585 Stunden für die Beratung und Betreuung der 368 Fälle aufgewendet. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 500 Stunden angestiegen (2020: 14'083 Stunden).

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten für das Opferschutzprogramm beliefen sich 2021 auf CHF 2'248'489 (2020: CHF 1'895'040). Rund 61 Prozent dieser Kosten wurden durch die Entschädigung der Kantone für ambulante Beratung, für Tagespauschalen für die Interventionsphase (Aufnahme) sowie für Integrationsphase gedeckt (2020: 68%, 2019: 52%). Für die Deckung der übrigen Kosten in Höhe von CHF 879'383 wurden Spenden, Projektbeiträge und öffentliche Beiträge verwendet.

2.3. Schutzunterkünfte

2021 konnten insgesamt 38 Betroffene in den Unterkünften der FIZ Schutz finden, vier Personen mehr als im Vorjahr (2020: 34). Interessant ist, dass obwohl die Fallzahlen seit 2013 ansteigen, die Inanspruchnahme der stationären Unterbringung in den letzten Jahren sehr stabil geblieben ist (Belegungstage 2021: 4'372; 2020: 4'560). Trotz der steigenden Fallzahlen braucht die FIZ demnach nicht mehr Schutzplätze. Viel wichtiger ist es, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner*innen mit einem passenden Angebot gerecht zu werden. Derzeit verfügt die FIZ über sechs Unterkünfte für besonders gefährdete Opfer von Menschenhandel. Die Standorte sind geheim und geografisch so verteilt, dass unterschiedliche Gefährdungen berücksichtigt werden können. In der einen Unterkunft werden Personen untergebracht, die eine intensive Betreuung und Stabilität benötigen. Diejenigen, die bereits stabiler und unabhängiger sind, finden in weniger betreuten Wohnungen eine Unterkunft. Männer werden immer separat von Frauen untergebracht. Regelmässig bieten die Betreuer*innen freiwillige Aktivitäten für Bewohner*innen an. Mit zunehmender Selbständigkeit besteht die Tagesstruktur aus individuellen Aktivitäten, die die soziale und berufliche Integration fördern.

Der Grossteil der Bewohner*innen war zwischen 18 und 37 Jahre alt. Die Gruppe der über 38-Jährigen machte weniger als ein Viertel aus. Es gab unter den stationären Klient*innen keine minderjährigen Betroffenen, allerdings erhielt eine betroffene Frau gemeinsam mit

ihrem Kind Schutz in einer FIZ Unterkunft. Die Bewohner*innen setzte sich aus 35 Frauen (davon eine mit Kind) und 3 Männern zusammen, sie kamen aus 20 Ländern. Von allen Personen, die neu 173 zur FIZ kamen, wohnten 14 Prozent (25) während des Identifikationsprozesses in einer FIZ-Unterkunft. Die Gesamtzahl der Übernachtungen belief sich auf 4'372 und war somit vergleichbar mit der Anzahl Übernachtungen 2020 (4'560).

2.4. Optimierung Opferschutz Menschenhandel

Ein grosser Erfolg für die gesamte Organisation war die Zertifizierung der FIZ durch die ZEWO. Nach einer gründlichen Überprüfung der ethischen Grundsätze, der Leistungserbringung, Strukturen und Finanzen erhielt die FIZ im Dezember das Gütesiegel. Die Zertifizierung zeigt, dass die FIZ verantwortungsvoll und gewissenhaft arbeitet und ihr Umgang mit Geldern zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert ist.

Im Rahmen des Opferschutzprogramms Menschenhandel sind das neue Finanzierungsmodell und die aktualisierten Leistungsverträge mit den Kantonen in zweierlei Hinsicht wichtige Schritte. Zum einen wird das Angebot finanziell stabiler, weil die Deckung der Fixkosten (z. B. ständige Verfügbarkeit von Schutzplätzen) neu zu einem Teil durch Bereitstellungskosten garantiert wird und nicht mehr (ausschliesslich) von schwankenden Opferzahlen abhängt. Zweitens führen die neuen Leistungsvereinbarungen zu einer verbesserten Zusammenarbeit unter den Kooperationspartner*innen und folglich zu einem verbesserten Opferschutz für die Betroffenen (Zugang zu einer spezialisierten Opferschutzeinrichtung wird verbessert/sichergestellt).

Seit vergangenem Jahr bietet die FIZ eine 24-Stunden-Notrufnummer und während 24 Stunden die Aufnahme von Opfern. Diese Angebotsergänzung richtet sich speziell an Kantone mit einer Leistungsvereinbarung mit der FIZ. Die komplexen und kostenintensiven Vorbereitungs- und Entwicklungsphasen haben sich gelohnt, um diese notwendige Dienstleistung anbieten zu können. Es ist Polizeieinheiten nun möglich an allen Tagen im Jahr und rund um die Uhr Betroffene der FIZ zuzuweisen.

In den Schutzwohnungen wurde nach einer Testphase auch die Nachtpräsenz dauerhaft eingeführt. Mit dieser soll eine Krisenintervention ausserhalb der regulären Arbeits- und Anwesenheitszeiten der Betreuer*innen möglich sein. Dafür werden eine telefonische Erreichbarkeit bzw. Anwesenheit vor Ort bei Not- und Krisensituationen sichergestellt. Diese Erreichbarkeit gewährleistet die Aufnahmebereitschaft von Montag bis Freitag nach 17.00 Uhr und vor 9.00 Uhr (24-Stunden-Dienst) sowie tagsüber an Feiertagen und Wochenenden. 2021 wurde zudem das Angebot der Tagesstruktur für Bewohner*innen weiter ausgebaut.

Projekt «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich»

3.2. Fälle von Menschenhandel im Asylbereich

Dank des Projektes «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich» konnte die FIZ 2021 in 115 Fällen Personen beraten, die in der Schweiz keinen staatlich finanzierten Anspruch auf Schutz und Unterstützung haben. Das sind über 30 Prozent aller 368 Fälle des FIZ Opferschutzprogrammes (2020: 32%, 2019: 37%). Zehn weitere Personen aus dem Asylbereich wurden in der Schweiz Opfer von Menschenhandel und ihre dringende Unterstützung konnte deshalb über die kantonale Opferhilfe finanziert werden. Von 115 Fällen insgesamt, waren 58 neu (2020: 55) und bei 57 handelte es sich um Personen, die bereits im Vorjahr beraten und begleitet wurden.

→ 30% aller 368 Fälle des FIZ Opferschutzprogramms kamen aus dem Asylprojekt (115 Fälle).

3.3. Ausbeutungszwecke bei neuen Opfern

Nach wie vor dominierte der Anteil von Personen, die im Sexgewerbe ausgebeutet worden sind, auch im Projekt «Menschenhandel und Asyl», nämlich 59 Prozent aller neuen Opfer. Inzwischen verstärkte sich 2021 eine Tendenz, die sich bereits im vorherigen Jahr gezeigt hatte: Die Kategorie «Menschenhandel andere Formen» stand an zweiter Stelle (16%). Sie beinhaltet den Menschenhandel, der zwecks Zwangs zu kriminellen Handlungen wie z. B. Drogenhandel oder Diebstahl begangen wird. Besonders männliche und minderjährige Personen sind davon betroffen und sie werden von den Behörden und der Polizei nicht selten als Täter statt als Opfer wahrgenommen.

Weitere sieben Prozent wurden im Haushalts- oder Care-Bereich ausgebeutet, zwei Prozent waren Zeug*innen und bei einem Prozent handelte es sich um ehemalige Betroffene. Bei 15 Prozent konnte nicht abschliessend geklärt werden, ob es sich um Menschenhandel handelt oder es lagen zum Zeitpunkt der Auswertung noch zu wenig Informationen vor. In diese Kategorie fallen ausserdem die Menschen, welche auf ihrer Flucht sexualisierte Gewalt erlebt haben, die jedoch keine Elemente des Menschenhandels aufwiesen.

3.4. Herkunftsländer

Die 58 neu zugewiesenen Personen innerhalb des Projekts Menschenhandel und Asyl kamen aus 28 verschiedenen Ländern, dabei standen Somalia (9), Afghanistan (7) und Nigeria (5) an der Spitze. Gemeinsam mit den Fällen aus den Vorjahren, wurden Personen aus total 37 verschiedenen Ländern beraten. Die Diversität und die Anforderungen an die Sprach- und Kulturkenntnisse sind nach wie vor sehr gross.

3.5. Tatort- und Dublin-Länder

Tatort-Land	Anzahl	Dublin-Land	Anzahl
Italien	8	Italien	9
Griechenland	6	Griechenland	6
Libyen	3	Deutschland	1
Frankreich	3	Zypern	1
Türkei	2	Österreich	1
Deutschland	2	Holland	1
Libanon	1	Portugal	1
Belgien	1	Frankreich	1
Portugal	1		

Tabelle 6: Tatort-Länder

Tabelle 7: Dublin-Länder

Die Zahlen zeigen, dass der Ort der Ausbeutung oft ein europäisches Land ist; und somit das Land, in das Betroffene aufgrund des Dublin-Systems zurückgeführt werden sollen, wenn sie dort zum ersten Mal auf europäischem Boden registriert worden sind. Da die Schweiz keine EU-Aussengrenze hat, handelt es sich bei einem grossen Teil der Asylsuchenden um sogenannte Dublin-Fälle. Im Vergleich zu den Vorjahren haben die Dublin-Fälle abgenommen; Italien bleibt aber weiterhin das wichtigste Land, in das Personen zurückgeführt werden sollen, neu gefolgt von Griechenland. Aktuell sind Personen, die nicht in der Schweiz Opfer von Menschenhandel geworden sind und zum Tatzeitpunkt auch keinen regulären Aufenthalt in der Schweiz hatten, von der Opferhilfe ausgeschlossen (Art. 17 in Verbindung mit Art. 3 OHG). Dies widerspricht der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels und ist bei einem Verbrechen, das oft über die Grenzen hinausgeht besonders stossend. Die FIZ setzt sich mit einem von der reformierten und katholischen Kirche in Stadt und Kanton Zürich finanzierten Projekt dafür ein, dass diese Lücke geschlossen wird. Dank des Projekts konnten die genannten Personen von der FIZ die nötige Unterstützung erhalten.

→ Der Bedarf an Unterstützung von Opfern von Menschenhandel mit Tatort Ausland ist weiterhin sehr gross und eine nationale Lösung für die Finanzierung dringend nötig.

Expertinnenarbeit und Sensibilisierung

4.1. Expertinnenarbeit und Netzwerk

Die FIZ arbeitet in kantonalen, nationalen und internationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen mit, macht Handlungsvorschläge und teilt ihr Fachwissen. Ausserdem fliesst ihre Expertise in nationale und internationale Berichte.

2021 hat die FIZ an über 88 Vernetzungstreffen mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen und Fachpersonen auf kantonaler und nationaler Ebene teilgenommen (oder diese initiiert), sowie an 14 Vernetzungstreffen auf internationaler Ebene. In der Folge einige Highlights:

→ Die FIZ organisierte 2021 ein Online-Meeting mit Beteiligung von Polizeikräften aus 13 Kantonen zum Thema «Zugang zu Opfern von Menschenhandel in Zeiten von Corona». Darüber hinaus gab es mehrere Netzwerktreffen zwischen der FIZ und kommunalen oder kantonalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden (z. B. Zürich und Bern) zum Thema Menschenhandel.

→ Um die dringend notwendige Lösungsfindung für die Unterstützung von Opfern, die im Ausland ausgebeutet wurden, voranzubringen, traf die FIZ sich mit den Leiter*innen der involvierten Behörden fedpol (Bundesamt für Polizei), SEM (Staatssekretariat für Migration), SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) und KKJPD (Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren). Es gibt aktuell noch keine Lösung für dieses Problem.

→ Die von der FIZ initiierte parlamentarische Gruppe Menschenhandel traf sich 2021 dreimal. Themen waren «Ausbeutung im Ausland/Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren», an welche SODK und SEM teilnahmen; «NAP und Präventionsgelder», mit fedpol; und «Kantonale Unterschiede in der Bekämpfung des Menschenhandels», zusammen mit der Plattform Traite.

→ An acht Runden Tischen beteiligte sich die FIZ 2021 und berichtete den Teilnehmenden (Polizei, Staatsanwaltschaften, Migrationsämter, Opferhilfestellen, Sozialdienste, andere NGOs, etc.) u. a. über Entwicklungen bei den FIZ-Angeboten (Beratung, Schutzhäuser, Angebots-erweiterungen, Schulungen, etc.), Rekordzahlen, Auswirkungen von Corona sowie über Entwicklungen zu Menschenhandel im Asylbereich.

→ Gemeinsam organisierten die vier Mitglieder der Plattform Traite 2021 eine grosse nationale Veranstaltung in Bern zum Thema «Unwürdige Arbeit». Neben Fachinputs gab es Workshop-Angebote, die Best Practices aufzeigten, und die gemeinsam mit Partner*innen aus der Zivilgesellschaft sowie Behörden abgehalten wurden. Zu diesem Anlass wurde auch eine Broschüre zum Thema Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft veröffentlicht. Sie ist in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) verfügbar.

→ Im Rahmen der NGO-Koordination Post Beijing Schweiz beteiligte sich die FIZ am CEDAW-Schattenbericht, der im Juni 2021 veröffentlicht wurde. Zudem verfasste die FIZ gemeinsam mit dem NGO-Netzwerk zur Istanbul-Konvention den Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit. Austausche und Treffen mit diesen Netzwerken fanden auch 2021 regelmässig statt.

→ Darüber hinaus brachte die FIZ ihre Expertise im vergangenen Jahr in verschiedenen internationalen Prozessen, Konsultationen und Berichten ein. U. a. für den anstehenden GRETA-Bericht koordinierte die FIZ (gemeinsam mit der Plattform Traite) die Aktivitäten der Schweizer Zivilgesellschaft (Monitoring, Datensammlung, thematische Arbeit, ländervergleichende Arbeit). Ausserdem beantwortete die FIZ den jährlichen Fragebogen der US-Botschaft für die Erstellung des TIP-Reports (Trafficking in Persons). Im vierten Quartal besuchte auch eine Delegation der US-Botschaft die Fachstelle der FIZ. Zusätzlich nahm die FIZ regelmässig an verschiedenen internationalen Treffen, Konferenzen und Webinaren teil (La Strada International, Rest, PICUM, KOK, etc.).

4.2. Bildungsarbeit

Sensibilisierung und Schulungen sind zentral in der Bekämpfung von Menschenhandel. Nur so wird das Phänomen Menschenhandel bekannter und nur so können mehr potenzielle Opfer erkannt werden und Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten. Auch 2021 hat die FIZ ihr Fachwissen in verschiedenen Kontexten und Bildungsangeboten geteilt. Insgesamt fanden 2021 61 Fachvorträge, Schulungen und öffentliche Veranstaltungen mit über 1'600 Teilnehmenden statt. Fast die Hälfte davon waren Fachpersonen. Ein Drittel der Veranstaltungen wurden aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen online abgehalten.

→ An 29 Fachvorträgen und Weiterbildungen wurden über 730 Fachpersonen zum Thema Menschenhandel sensibilisiert. Die Anlässe richteten sich sowohl an Behörden (Schweizerisches Polizeinstitut, Strafverfolgungsbehörden, Migrationsbehörden), wie auch an Sozialarbeitende (u. a. Mitarbeitende von Sans-Papier-Anlaufstellen, Gefängnispersonal). In den Schulungen ging es u. a. um Anwerbungsmethoden, Merkmale des Menschenhandels und Opferidentifikation, um die Rechte der Opfer sowie um das Angebot der FIZ.

→ Seit 2021 werden regelmässige Schulungen für «First Responder» angeboten. «First Responder» sind Fachleute aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, die bei ihrer Arbeit mit potenziellen Opfern in Kontakt kommen können. Das Angebot ist in zwei Module unterteilt: Das Basismodul vermittelt Informationen und Grundwissen zum Thema Menschenhandel und sensibilisiert die Fachleute. Das Praxismodul wiederum fördert den Praxisaustausch mit bereits geschulten, sensibilisierten Fachpersonen. Praktische Erfahrungen können geteilt und Fragen diskutiert werden. Das Angebot ist niederschwellig und kostenlos. Es soll zukünftig zweimal im Jahr stattfinden, um die Kontinuität des Austauschs zu gewährleisten und neue Mitarbeiter*innen aus den Fachbereichen zu sensibilisieren.

→ Mit der französischen NGO MIST (Mission d'intervention et de sensibilisation contre la traite des êtres humains) organisierte die FIZ für die Schweizer Behörden fedpol, EDA und SEM einen Vortrag und Austausch zum Thema Menschenhandel mit Fokus auf Nigeria. MIST ist eine Expertin in diesem Gebiet.

→ Zusätzlich wurden 19 öffentliche Veranstaltungen organisiert, an denen die FIZ als Expertin beteiligt war. Sie wurden von rund 880 Interessierten, unter ihnen auch Fachleute, besucht. Unter den öffentlichen Veranstaltungen waren auch acht Podien, an denen die FIZ sich beteiligte und welche Fachpersonen als auch Interessierte erreichten. Insbesondere im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» wurden verschiedene Anlässe organisiert, bei denen die FIZ als Podiumsteilnehmerin vertreten war. Darunter war eine Veranstaltung der IOM zum Thema Arbeitsausbeutung und Gewerkschaften und eine weitere, organisiert vom Justizdepartement Basel-Stadt, zum Thema Menschenhandel und Care-Arbeit.

→ Eine wichtige und sehr gut besuchter Anlass im Rahmen dieser Tage befasste sich mit dem FIZ-Projekt «Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich». Erfahrungen und Perspektiven wurden geteilt und mit dem Publikum diskutiert. Mehr als 120 Zuhörer*innen nahmen daran teil.

→ Ausserdem fanden 13 offene Schüler*innen-Sprechstunden statt. Insgesamt 42 Schüler*innen und Studierende nahmen teil, welche sich in akademischen Arbeiten mit FIZ-Themen auseinandersetzen und mit ihren Fragen in diesem Rahmen an die FIZ gelangen konnten.

→ Das jährlich erscheinende FIZ-Magazin widmete die FIZ dem Thema «Tatort Ausland». Es beleuchtete die Schwierigkeit, dass Betroffene von Menschenhandel, in einem anderen Land ausgebeutet wurden, in der Schweiz keinen staatlich finanzierten Anspruch auf Unterstützung haben.

FIZ

● **Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration**

Hohlstrasse 511

CH-8048 Zürich

+41 (0)44 436 90 00

contact@fiz-info.ch

www.fiz-info.ch

IBAN: CH66 0900 0000 8003 8029 6